

# Jugendordnung des Skiclub Kappelrodeck e.V.

Diese Jugendordnung ist als Anhang ein Bestandteil der Vereinssatzung des Skiclubs Kappelrodeck e.V. vom 20.06.2008. Das Organ der Jugend ist der Vereinsjugendleiter und seine Vertreter, falls vorhanden.

## Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugend des Skiclubs Kappelrodeck e.V. (nachfolgend SCK genannt) sind gemäß dieser Jugendordnung alle männlichen und weiblichen Jugendlichen bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

Wettkampfmäßig gilt die in den Sportordnungen festgelegte Aufteilung der Altersklassen. Im Wettkampfsport der Skifreizeit regelt dies die deutsche Wettkampfordnung für Ski (DWO).

## Grundsätze

Die Jugend des SCK bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der BRD und tritt für die Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Sie ist parteipolitisch neutral. Ihr Wirken ist auf die Völkerverständigung und Achtung der Menschenrechte ausgerichtet. Sie vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz. Sie wendet sich gegen jede Art des Extremismus. Sie verurteilt jede Art von Gewalt. Sie setzt sich im besonderen Maße für die Gleichstellung des weiblichen und männlichen Geschlechts ein.

## Aufgaben

Die Jugend des SCK will durch Ihre Jugendarbeit zur Persönlichkeitsbildung beitragen und Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, sowie zur aktiven und verantwortungsvollen Mitgestaltung der Gesellschaft ermutigen und zur Förderung des Ehrenamtes beitragen.

Sie betont das Gemeinschaftsleben und erfüllt damit gesellschafts- und gesundheitspolitische Aufgaben und will damit zur kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Situation anregen und das Urteilsvermögen junger Menschen stärken.

Sie will durch aktive Prävention zum Schutz der Jugend beitragen und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen.

## Änderung und Inkrafttreten

Änderung und Ergänzungen bedürfen der Genehmigung der Vorstandschaft des SCK.

Diese Jugendordnung wurde als Anhang zur Vereinssatzung in der Vorstandschaft des SCK beschlossen und genehmigt und tritt zum unterzeichneten Datum in Kraft.

Kappelrodeck, den 26.03.2020



Joachim König  
1. Vorstand des SCK